

Zur Entwicklung des Schulwesens in Kirchrarbach und Oberhenneborn

Frühe Lehr- und Lernbedingungen im ländlichen Raum

Das Lehrerdasein war nicht immer so angesehen und vielleicht auch angenehm, wie es sich heute vielfach darstellt. In den Anfängen des geordneten Schullebens arbeiteten „Schulmeister“ - oder auch „Köster“ genannt nach ihrer zweiten Tätigkeit als Küster oder Organist - auch im Sauerland oft für einen Hungerlohn. Die berufliche Verpflichtung gebot, *die Dienste in Schule und Kirche ganz pünktlich, treu, fleißig, verschwiegen, gehorsam und unverdrossen zu erfüllen, die allenfalls gütlichen Ermahnungen des Ehrwürdigen Herrn Pfarrers willig und bescheiden zu befolgen, viel Eifer und Lehrbegierde zu beweisen* (aus der Amtseinführung eines Lehrers 1802).

Dass der Dienstort *für den Etat der Einkünfte von Kirche, Schule und einigen Nebenbeschäftigungen nicht besonders viel abwarf*, führte manchenorts zu häufigem Lehrerwechsel. Die Einnahmen der Küsterstelle bestanden zu meist in Naturalien und wurden in Not- und Mangelzeiten in der Regel gekürzt oder fielen ganz aus.

Die meisten Landschulen waren einklassig. Oft füllten bis zu 120 Kinder den einzigen Klassenraum. So war manche Lehrkraft häufig überfordert; Schüler, die unter solchen Verhältnissen Lesen, Rechnen, Schreiben lernen sollten und dazu auch in Religion unterwiesen wurden, hatten nur selten angenehme Schultage. Nach alten Schulberichten regte sich Widerstand gegen die Schule. *Es fehlte nicht an Leuten, denen ein schulunterrichtetes Landvolk als Störung des gesellschaftlichen Gleichgewichts, als Gefahr für die öffentliche Wohlfahrt erschien*. Denn natürlich wurden der Landwirtschaft und auch der beginnenden Heimindustrie durch den Schulbetrieb billige Arbeitskräfte entzogen. Obendrein belasteten Schulgeldzahlungen das karge Fami-

lieneinkommen. Denn die allgemeine Schulgeldfreiheit für Volksschulen wurde erst während der Regierungszeit Friedrichs III. am 15.6.1888 eingeführt.

Dennoch muss festgehalten werden, dass trotz der schwierigen schulischen Verhältnisse in den einklassigen Elementarschulen den Umständen entsprechend anerkannte Leistungen erbracht wurden. Beachtenswert war die Strenge der „Schulzucht“, die aber oft über das vernünftige Maß hinausging und dann den Kindern zum Schaden gereichte. Das Sozialverhalten indessen war in den kleinen Landschulen nicht selten besser als an großen mehrklassigen Systemen. Auch Disziplinschwierigkeiten kannte man an den Dorfschulen nur selten. Rücksicht der „Großen auf die Kleinen“ prägte das schulische Zusammenleben.

Eine Besonderheit der früheren Landschule in der sauerländischen Region war die Zweisprachigkeit. Die Mehrzahl der Lernanfänger sprach bei der Einschulung plattdeutsch. Mit dem Eintritt ins Schulleben aber nahm die hochdeutsche Schriftsprache den ersten Platz ein, während daheim weiter plattdeutsch gesprochen wurde. Heimische Lehrer meisterten die Aufgabe der Sprachumstellung – des Nach-der-Schrift-Sprechens – mit Geschick und Einfühlungsvermögen. Leider bewertete man die plattdeutsche Erstsprache später als hemmend für den Spracherwerb und die Ausdrucksfähigkeit der Kinder in der Hochsprache. In der Schulchronik von Oberhenneborn wird noch Anfang des letzten Jahrhunderts dazu vermerkt, dass *die Kinder in der mündlichen Ausdrucksweise manchmal versagen oder sich weniger lebhaft darstellen und unbeweglich sind, weil das Kind im Plattdeutschen groß wurde. Die hochdeutschen Begriffe müssen vielfach an Hand des Plattdeutschen erläutert werden. Da dem Kinde das Hochdeutsche nicht*

so geläufig ist und die Sprache des Grundschulkindes begrenzt ist, erfolgt eine Übersetzung, die in dem Grundschüler oft Minderwertigkeitsgefühle aufkommen lässt.

Ein weiterer Grund für die Zurückhaltung im freien Sprechen ist darin zu suchen, daß die Eltern ihre Kinder dahin ermahnen, schön artig zu sein und nicht in der Schule zu >sprechen<. - >Diu drawes in der Schaule nit küiern<, was von den Kindern auf falsche Weise befolgt wurde.

Im Bereich des Schul- und Bildungswesens sah es also noch zum Beginn des 19. Jahrhunderts nicht gut aus. Zwar gab sich die Kirche, der damals jegliches Schulvermögen gehörte, sicherlich Mühe, den Kindern die Kulturtechniken des Schreibens, Lesens und Rechnens beizubringen, aber die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse waren ihrem Bemühen nicht besonders förderlich. Es fehlte an ausgebildetem Lehrpersonal, an entsprechenden Lehrräumen, geschweige denn Schulhäusern, und schließlich an einer gesetzlichen Schulpflicht. Dem „Schulzwang“ stand entgegen, dass z. B. die Dorfkinder – besonders während der Sommermonate – in die landwirtschaftlichen Arbeiten eingespannt wurden. Ohne sie waren diese besonders in der Erntezeit nicht zu bewältigen. So stand die nachlässige Befolgung der Allgemeinen Schulpflicht auch nach deren Einführung (1717) der Bildung auf dem Lande entgegen. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden landwirtschaftliche Interessen berücksichtigt, wenn im Sommerhalbjahr auf Antrag täglich nur eine Unterrichtsstunde erteilt wurde, und zwar in der Mittagszeit, damit die Kinder das Vieh hüten konnten.